

Korrigieren und bewerten von Deutschdiktaten

Beitrag von „Terese“ vom 6. Mai 2015 09:37

Hallo Ummon,

danke für deinen Tipp.

Doch möchte ich hier meinen speziellen Bereich etwas näher erläutern, damit ihr eventuell meine Argumentation FÜR das Bewerten der Wiederholungsfehler nachvollziehen könnt:

Wie erwähnt, bin ich in der Erwachsenenbildung tätig.

Ich habe mir eingangs (also als ich die Studienhefte für meine Weiterbildung zur Medizinischen Schreibkraft erstellt habe) ca. 3 bis 4 Wochen sehr intensiv Gedanken zur Benotung gemacht und ein höchst aufwendiges Rechenexempel statuiert, um wirklich gerecht zu korrigieren. Dabei habe ich mich zunächst an Diktaten und deren Bewertung für die Sekundarstufe orientiert. Da es aber in dem Bereich – soweit ich recherchieren konnte – keine Diktate über 500 Wörtern gibt, musste ich "hochrechnen", wobei ich immer das Ziel bzw. diesen Job im Auge behalten habe. Eine professionelle Schreibkraft sollte sich eben grundsätzlich nicht 80 Fehler bei einem Diktat von 1600 Wörtern "leisten dürfen". Das Ergebnis kann und darf dann in so einem Fall sicherlich nicht die Note "2" oder „3“ sein, die dann bei einer "Hochrechnung" herauskommen würde. Es ist sicherlich streng, aber es muss auch zum "Beruf passen". Oder?

Hier noch eine Anmerkung eines Bekannten von mir:

„Als Wiederholungsfehler zählen meines Wissens nur solche Fehler, bei denen ein bestimmtes Wort immer wieder den exakt gleichen Fehler aufweist - z.B. nähmlich. Einen Wiederholungsfehler zu geben für Nichtbeachtung einer bestimmten Regel würde ins Unermessliche führen, wenn man sich nur einmal vorstellt, dass die Regel für das Komma zwischen Sätzen betroffen ist ...“

Oder eben auch bei den erwähnten Anglizismen ... wann man diese groß- oder kleinschreibt, sollte ein Schreibkraft schon wissen. Das sind eigentlich "Basics" für diesen Kurs, bei dem es hauptsächlich darum geht, das "Medizinerdeutsch" einigermaßen zu verstehen und korrekt zu verschriftlichen.

Viele Grüße

Terese